

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 43=63 (1897)
Heft: 33

Buchbesprechung: Neues Exerzier-Reglement für die russische Infanterie [Victor
Grzesicki]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hörend, erstere noch felddienst-, letztere nur garnisonsdienstfähig, beziffern sich auf 1,145 resp. 5,900 Köpfe, unter ihnen allein 366 Generäle. Die Anzahl der aktiven italienischen Generäle beträgt 148.

Ausser den schon erwähnten Armeerenennen finden noch obligatorische Hinderrennen bei jedem der einzelnen oben genannten Truppenteile, also Kavallerie und reitenden Artillerie statt, an denen die sämtlichen Hauptleute und Lieutenants dieser teilnehmen müssen, mit Ausnahme derer, die bei den Armeerenennen mitreiten. Die Preise für die Sieger sind vom Kriegsministerium ausgesetzte goldene Medaillen. Ausser diesen Rennen finden noch solche mit freiwilliger Beteiligung aller Offiziere des Truppenteiles auf eigenen und Chargenpferden statt, zu denen kleinere Preise seitens der Offiziere und ihrer Damen gestiftet werden. Neben den Rennen sollen auch alljährlich grössere Distanzritte nicht unter 250, nicht über 500 Kilometer durch Generalstabsoffiziere, solche der Kavallerie und Artillerie ausgeführt werden.

Dieses Jahr werden zahlreichere Mannschaften als seit langem es der Fall war, dem Beurlaubtenstande angehörig, zu Übungen von 20-, 25- und 30tägiger Dauer einberufen werden, insgesamt etwa 110,000 Mann. Diese Leute gehören alle der ersten Kategorie an, sowohl die Jahrgänge der Reserve als die der Landwehr und des Landsturmes. Die Einberufungszeiten liegen zwischen dem 15. Juni und 1. Oktober. Möglichst sollen die Landleute berücksichtigt werden, dass sie nicht während der Ernteperiode ihren Arbeiten entzogen werden. Für Kavallerie und Train finden in diesem Jahre keinerlei Einberufungen statt.

Das neue Beförderungsgesetz für die Offiziere der Armee, das nach vielem Hin- und Herreden endlich unter Dach gekommen ist, setzt für jede Charge eine bestimmte Altersgrenze, nach welcher der dieselbe überschritten habende verabschiedet wird, fest und zwar für Generallieutenants in Stellung eines Armeekorpskommandanten das vollendete 68. Lebensjahr, für Generallieutenants in Divisionskommandantenstellung das 65., für Brigadekommandanten, Generalmajore das 62., für Obersten das 58., für Oberstlieutenants das 56., für Majors das 53., für Hauptleute das 50. und endlich für Lieutenants das 48.; von diesen älteren Lieutenants existieren nur vier und zwar bei den Carabinieri. Infolge dieses Gesetzes werden im Laufe dieses Jahres verabschiedet werden: 4 Generäle, 44 Obersten, 17 Oberstlieutenants, 35 Majors, 40 Hauptleute und endlich die obigen vier Lieutenants. Am meisten werden von diesem Gesetze betroffen die Offiziere der Carabinieri, Bezirks-

kommandos und Festungsstäbe, von den fechtenden Truppen am meisten die Infanterie, gar nicht die Kavallerie. Genanntes Gesetz dehnt sich auch auf die Offiziere des Beurlaubtenstandes aus, jedoch mit geringer Verlängerung der Altersgrenzen; von diesen werden im Laufe des Jahres gegen 800 davon betroffen werden. Das Gesetz hat sein Gutes neben mancher Härte. Es frischt das teils sehr stockende Avancement auf und beseitigt Elemente, die in verantwortungsvoller Stellung stehend, diese richtig auszufüllen kaum noch imstande waren. Es ist für den gesicherten Fortbestand, die ruhige systematische Fortentwicklung des ganzen italienischen Heerwesens nur dringend zu wünschen, dass der ungünstige Einfluss, den der so häufig vorkommende Wechsel im Kriegsministerium auf dasselbe in jeder Hinsicht ausübt, bald aufhören möge. Jede Sache bedarf zur Entwicklung eines ruhigen, stetigen Fortganges; dieser fällt in Italien fort; was der eine Kriegsminister mühsam aufgebaut und vorgeschlagen hat, wirft der andere wieder über den Haufen, so bleibt fast alles Absicht, oder doch sehr vieles nur in einem embryonischen Entwicklungsstadium. Man kann der braven italienischen Armee nur Ruhe und Stetigkeit wünschen. J.

Neues Exerzier-Reglement für die russische Infanterie. In deutscher Bearbeitung von Hauptmann Victor Grzesicki. Wien, bei L. W. Seidel & Sohn.

(Einges.) Bei dem Streben sämtlicher Staaten, die taktischen Reglemente mit den Bedingungen der allorts durchgeführten Neubewaffnung in Einklang zu bringen, nehmen die diesbezüglich neu ausgearbeiteten Vorschriften des mächtigen Czarenreiches die Aufmerksamkeit jedes Militärs in Anspruch.

Das in Russland zur Ausgabe gelangte neue Infanterie-Exerzierreglement ist im allgemeinen sehr freiheitlich angelegt und gewährt der Initiative und dem Urteile der einzelnen Befehlshaber einen weiten Spielraum.

Wenn auch der viele Neuerungen und Kürzungen enthaltende formelle Teil noch an manchen Mängeln leidet, — darunter ganz besonders die Menge überflüssiger Kommandos, wie etwa das „Schritt-Marsch“ vor dem Antritte jeder Bewegung, — so bezeichnet doch auch dieser Abschnitt einen nennenswerten Fortschritt gegen früher.

Von höchstem Interesse ist die Lehre vom Gefecht, welche Vieles bringt, das zum eingehenden Studium anregt, wobei wir die Vorrückung zum Bajonettangriffe und dessen Durchführung besonders hervorheben.

Bei der Übersetzung wurde sich, um den Charakter des Originals zu wahren, thunlichst wortgetreu an dieses gehalten, gleichzeitig aber getrachtet, des besseren Verständnisses halber sich an die Ausdrucksweise unserer Reglementsvorschriften anzulehnen. Wer mit der Eigenart der russischen Sprache vertraut ist, wird die Schwierigkeiten ermessen können, welche sich mit dieser Arbeit insbesondere im Hinblick auf den derselben gewidmeten kurzen Zeitraum von nur 14 Tagen verbanden, weil es galt den Kameraden das fertige Werk innerhalb kürzester Frist zu bieten.

Zur leichteren Orientierung sind die wesentlichsten Neuerungen in der Einleitung zusammengefasst, wodurch für den Leser die Notwendigkeit eines mühevollen Vergleiches mit den früheren Vorschriften entfällt.

Das bessere Verständnis vermitteln 27 Textfiguren und 9 Tafeln und hat die bewährte Verlagshandlung L. W. Seidel & Sohn auf Ausstattung, Druck und Papier die äusserste Sorgfalt verwendet. Wenn trotzdem der Preis niedrigst mit 1 fl. 20 kr. ö. W. bemessen wurde, so geschah dies, um dem Buche im Interesse der österreichischen Armee die thunlichste Verbreitung zu sichern.

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug.) Laut Mitteilung des schweiz. Militärdepartements an die Aargauer Regierung werden die Anfangs September beginnenden Felddienstübungen des II. Armeekorps folgende Gebiete des Kantons Aargau berühren: 1. Aarethal von Murgenthal bis Wildegg; 2. die unteren Teile der Thäler der Wigger, der Suhre, der Wyna, der Aa und der Bünz.

— (Das Militärgericht der III. Division) verurteilte den Schützenkorporal Teuscher, der am 5. Mai seinen Kameraden Bühlmann infolge ordonnanzwidriger Manipulation mit dem Gewehr durch einen blinden Schuss am Unterleib schwer verletzte, zu zehn Tagen Gefangenschaft, unter Annahme von Fahrlässigkeit des Fehlbaren.

— (Das Instruktionskorps der VI. Division) wird gemäss Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 10./14. Juni auf den 1. Januar 1898 folgenden Bestand aufweisen: Kreisinstruktor: Oberst Isler; Instruktionsoffiziere I. Klasse: Oberst Imfeld, Oberstlt. Becker, Major Steinbuch, Major Kindler. Instruktionsoffiziere II. Klasse: Die Hauptleute Huber, Schweizer, v. Reding, Müller, Reiser, Jucker und Oberlieut. Vorbrodt. Definitive Instruktionsaspiranten: Oberlt. Otter, Lieut. Delessert. Trompeterinstruktor: Adj.-Unteroffizier Zumbühl: Tambourinstruktor: Adj.-Unteroffizier Meier. — Herr Major Schmid wird zur V., Herr Hauptmann Gutersohn zur IV. und Herr Oberl. Bachmann zur VII. Division versetzt. Die Hauptleute Christoffel, Roost und Keller werden ausser Dienst gestellt.

Der „Stadtbote“ von Zürich, welchem wir diese Notiz entnehmen, sagt dazu: „Hoffentlich mit Pension! Der Instruktionsoffizier ist ja auch ein Lehrer, hat oft, wie gerade hier der Fall, Jahrzehnte lang ganze Generationen unserer Wehrmänner erziehen helfen und verdient nicht, dass er, wenn sein Lebensabend kommt, nur so wie ein

ausgedienter Schiessbock in die Rumpelkammer gestellt werde. Die Eidgenossenschaft hat ja sonst ein Heidengeld, wenn es gilt neue Kanonen oder Flinten anzuschaffen oder auch Paläste zu bauen. Wir haben uns s. Z. mit aller Energie gegen die vom alten Rappelkopf Sch*) in Bülach auf's Tapet gebrachte Abschaffung der Lehrerspensionen gewehrt und das Volk des Kantons Zürich hat uns Recht gegeben. Das Schweizervolk würde einmütig auch einen bescheidenen Ruhegehalt für Instrukturen bewilligen.“

— (Pferderennen in Yverdon.) Das schweiz. Landwirtschaftsdepartement hat zum erstenmal der Gesellschaft für Hebung der Pferdezucht in der Westschweiz einen Beitrag von Fr. 500 gegeben mit Rücksicht auf die Rennen vom 25. August in Yverdon. Der Beitrag wird dem Trabrennen für im Lande gezüchtete Pferde zugewendet werden. Das schweizerische Militärdepartement und der Kanton Waadt haben ihre früheren Beiträge ausgerichtet.

— (Eidg. Unteroffiziersfest in Zürich.) Am 19. Juli um 3 Uhr begann die Verteilung der Preise, zuerst an die Verfasser der prämierten schriftlichen Arbeiten, hierauf folgte die Ueberreichung der 24 Kränze an die bei den besonderen Wettübungen Beteiligten (Fechten mit Fleuret, Distanzenschützen, Befehlswettübungen, Satteln, Reiten, Richten am Feldgeschütz, Anschnirren, Fahren im Train, Richten am Positionsgeschütz, Uebung mit Maschinengewehr, Pontonfahren). Im Schiessen erhielten dann folgende Sektionen Kränze: I. Gewehr-schiessen: 1. Kranz St. Gallen, 2. Glarus, 3. Baselstadt, 4. Winterthur, 5. Yverdon, 6. Morges, 7. Freiburg, 8. Luzern, 9. Zug, 10. Zürichsee, 11. Solothurn, 12. Uri, 13. Amriswil, 14. Herisau, 15. Montreux, 16. Baden, 17. Lausanne, 18. Biel, 19. Obwalden, 20. Vevey, 21. Zürcher Oberland, 22. Chur, 23. Pruntrut und 24. Werdenberg. — II. Revolverschiessen: 1. St. Gallen, 2. Freiburg, 3. Basel, 4. Luzern, 5. Schaffhausen, 6. Winterthur, 7. Lausanne, 8. Herisau, 9. Untertoggenburg, 10. Glarus, 11. Biel, 12. Vevey und 13. Val de Ruz.

— (Bericht des Preisgerichts über die schriftlichen Arbeiten des Unteroffiziersvereins) nach der „N. Z. Z.“ Zur Bearbeitung hatte der Unteroffiziersverein diesmal sieben Themata aufgestellt, für die nun nicht weniger als 90 Arbeiten eingingen. Von diesen sind 69 in deutscher und 21 in französischer Sprache geschrieben. Lösungen in italienischer Sprache sind keine eingereicht worden. Der Vorsitzende des Preisgerichts, Herr Oberst-Korpskommandant Bleuler, machte daher die Anregung, es möchten künftig zur Ermunterung der Kameraden italienischer Zunge die Preisfragen auch in ihrer Sprache ausgestellt werden. Die Beurteilung schied die Arbeiten in drei Klassen, von denen diejenigen der ersten mit einem ersten Preise, diejenigen der zweiten mit einem zweiten Preise und diejenigen der dritten Klasse mit einer Ehrenmeldung bedacht werden. Die I. Aufgabe war eine infanteristische und bestand in der Darstellung einer leichtfasslichen Schiesslehre, wie sie von Unteroffizieren den Soldaten erteilt werden soll. Zur Beurteilung kamen 32 Arbeiten, 27 in deutscher und 5 in französischer Sprache. Die Klassifikation ist die folgende: Erster Preis: Hermann Gubler Infanteriewachtmeister Frauenfeld, E. Meier Adjutant-Unteroffizier Zürich, J. Durin Adjutant-Unteroffizier Neuenburg. Zweiter Preis: Lipuner Trompeter-Korporal, Baumgartner Infanterie-Wachtmeister, Gotth. Müller Fourier, Gottlieb

*) Der Name ist genannt, wir lassen ihn hier weg.
D. R.